Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Fälle gab es seit 2005, in denen Preisträger in einer der Verleihkategorien des Deutschen Filmpreises das ihnen zuerkannte Preisgeld nach Ablauf der in den Vergabekriterien festgelegten Frist gar nicht oder nicht vollständig abgerufen haben (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 6. September 2016

Der Bundesregierung ist seit 2005 kein Fall bekannt, in dem das in einer Verleihkategorie des Deutschen Filmpreises zuerkannte Preisgeld nach Ablauf der in den Vergabekriterien festgelegten Frist gar nicht abgerufen wurde. In den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 sowie im Jahr 2010 gab es jeweils einen Fall, in dem die Preisträger in einer der Verleihkategorien des Deutschen Filmpreises das ihnen zuerkannte Preisgeld nach Ablauf der in den Vergabekriterien festgelegten Frist nicht vollständig abgerufen haben.

2. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Fälle gab es seit 2005, in denen Preisträger in einer der Verleihkategorien des Deutschen Kurzfilmpreises das ihnen zuerkannte Preisgeld nach Ablauf der in den Vergabekriterien festgelegten Frist gar nicht oder nicht vollständig abgerufen haben (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 6. September 2016

Da die Erhebung der Daten zum Deutschen Kurzfilmpreis mit erheblichem Aufwand aus den jeweiligen Akten erfolgen muss, ist eine Beantwortung der Frage innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Das Ergebnis der Erhebung wird der Fragestellerin so bald als möglich gesondert mitgeteilt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

3. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Falls Preisgelder des Deutschen Filmpreises und des Deutschen Kurzfilmpreises nicht oder nicht vollständig abgerufen wurden, wie hoch war die Summe der nicht ausgezahlten Preisgelder seit 2005 (bitte aufschlüsseln nach Preis und Jahren), und sind der Bundesregierung Gründe bekannt, warum Preisgelder nicht abgerufen werden?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 6. September 2016

Die seit dem Jahr 2005 nicht vollständig abgerufenen Summen der Prämien aus dem Deutschen Filmpreis betrugen:

2005:	400,00 €
2006:	51.515,80€
2007:	50.000,00 €
2008:	57.000,00 €
2010:	9.363,75 €
Summe	168.179,55 €

Die seit 2011 zuerkannten Prämien aus dem Deutschen Filmpreis wurden abgerufen oder können teilweise noch abgerufen werden. Der Bundesregierung sind keine Gründe bekannt, warum Filmpreisgelder nicht abgerufen wurden.

Das Ergebnis der Erhebungen zum Deutschen Kurzfilmpreis wird nachgereicht (vgl. Antwort zu Frage 2).

4. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Nach welchem Verfahren findet die Normierung zum diesjährigen Deutschen Buchhandlungspreis statt, und inwiefern wird sichergestellt, dass die Normierungen tatsächlich an die Buchhandlungen gehen, welche die größtmögliche Anzahl der ausgeschriebenen Preiskriterien erfüllen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 6. September 2016

Die Nominierungen zum Deutschen Buchhandlungspreis finden nach den Fördergrundsätzen des Deutschen Buchhandlungspreises statt. Diese sind unter www.deutscher-buchhandlungspreis.de abrufbar. Über die Verleihung der Gütesiegel und die Vergaben der Prämien nach diesen Fördergrundsätzen entscheidet die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund von Vorschlägen einer unabhängigen Jury.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.